



HESSISCHER LANDTAG

15. 08. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Siebel (SPD) vom 19.06.2012

betreffend Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Wirkung ab 2011 wurden die Arbeitsmarktprogramme bzw. Jugendberufshilfeprogramme des Landes Hessen neu strukturiert und kommunalisiert, d.h. den Kommunen und Landkreisen wird ein Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget zur Verfügung gestellt.

Ziel des Ausbildungsbudgets ist es "benachteiligte junge Menschen in Ausbildung und möglichst zu einem Ausbildungsabschluss zu bringen. Die Kommunen sollen ihre Aufgaben der Erwerbsintegration und Jugendberufshilfe noch besser, einzel-fallgerechter und passgenauer wahrnehmen können"

(Fördergrundsätze; Staatsanzeiger für das Land Hessen 20.12.2012, Nr. 51)

Nachdem Anfang 2011 Zielvereinbarungen und die Planungen der Kommunen ange-laufen waren, wurde im April 2011 eine Kürzung der Mittel um 40v.H. für die Folgejahre beschlossen. Dies bedeutete für alle Beteiligten Neuverhandlungen und Anpassung an die Minderung des Budgets, einschließlich des Wegfalls und Kürzung von Maßnahmen.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets wurden regionalisiert, nicht kommunalisiert und werden über Zielvereinbarungen gesteuert.

Aufgrund der mittlerweile in der Hessischen Verfassung verankerten Schuldenbremse und der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2011 musste eine Anpassung der im Rahmen des Ausbildungsbudgets in Aussicht gestellten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgen. Dies geschah auch mit Blick auf die sich positiv abzeichnende Lage am Arbeitsmarkt.

Mit den Kreisen und kreisfreien Städte wurden aufgrund der veränderten Situation die Zielvereinbarungen angepasst und die vorhandenen Mittel erfolgreich zur Förderung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung genutzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Mittel aus dem Ausbildungsbudget 2011 wurden bislang von den kreisfreien Städten und Landkreisen abgerufen?

Von den für das Haushaltsjahr 2011 in Aussicht gestellten Mitteln in Höhe von 10.352.000 € wurden 9.681.100 € bewilligt. Die Abrufe erfolgen sukzessive durch die jeweiligen Gebietskörperschaften im Rahmen der Fördergrundsätze.

Frage 2. Sind die ausgeschöpften Mittel aus dem Ausbildungsbudget auf andere Gebietskörperschaften übertragbar?

Im Rahmen der Detailabfrage wurden Mehr- und Minderbedarfe der Gebietskörperschaften ermittelt. Im Jahr 2011 wurden 119.700 € nicht ausgeschöpfte Mittel auf andere Gebietskörperschaften übertragen.

Frage 3. Welche Maßnahmen werden gefördert und mit welcher Dauer?

Im Ausbildungsbudget werden zwei Maßnahmentearten durchgeführt. Die Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung für benachteiligte Jugendliche haben eine durchschnittliche Dauer von bis zu zwei Jahren. Die Ausbildungsförderung von benachteiligten Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen haben eine durchschnittliche Dauer von ein bis fünf Jahren (01.01.2011 bis 31.12.2015).

Frage 4. Wie viele Jugendliche werden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert?

Es werden über das Ausbildungsbudget 2011 insgesamt 753 Ausbildungsvorbereitungsplätze und 339 Ausbildungsplätze gefördert. Die Verteilung erfolgt entsprechend der bewilligten Fördermittel und gemeinsam geschlossenen Zielvereinbarungen.

Antragsteller	Bewilligte Plätze	
	Ausbildungsvorbereitung	Ausbildung
Stadt Darmstadt	30	18
Stadt Frankfurt am Main	67	44
Stadt Offenbach	10	20
Landeshauptstadt Wiesbaden	31	18
LK Bergstraße	22	10
LK Darmstadt-Dieburg	11	0
LK Groß-Gerau	28	10
Hochtaunuskreis	12	30
Main-Kinzig-Kreis	31	0
Main-Taunus-Kreis	26	6
Odenwaldkreis	28	15
LK Offenbach	109	6
Rheingau-Taunus-Kreis	22	3
Wetteraukreis	14	16
LK Gießen	42	22
Lahn-Dill-Kreis	20	13
LK Limburg-Weilburg	36	17
LK Marburg-Biedenkopf	22	20
Vogelsbergkreis	15	1
Stadt Kassel	25	11
LK Fulda	46	2
LK Hersfeld-Rotenburg	8	9
LK Kassel	18	14
Schwalm-Eder-Kreis	0	10
LK Waldeck-Frankenberg	80	16
Werra-Meißner-Kreis	0	8
Summe	753	339

Quelle: WIBank, Stand 12. Juli 2012

Frage 5. Welche Verbesserungen haben sich nach der Einführung des Ausbildungsbudgets in der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, örtlichen Trägern und der Jugendberufshilfe ergeben?

Der Gestaltungsspielraum der Gebietskörperschaften hat sich erheblich erweitert, und die regionalen Bedürfnisse in Bezug auf Zielgruppen (z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Eltern und Alleinerziehende, Benachteiligte mit besonderen sozialen Schwierigkeiten) können jetzt adäquater berücksichtigt werden. Auch kann den spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes - so die Rückmeldungen aus den Zielvereinbarungsdialogen - besser entsprochen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern und der Jugendberufshilfe ist regional sehr unterschiedlich. Die Arbeitsmarktförderung des Landes hat großes Interesse, diese Zusammenarbeit zu forcieren und legt deshalb Wert auf die Anwesenheit verantwortlicher Vertreter oder Vertreterinnen aus dem Bereich der Jugendämter bei den jährlichen Zielvereinbarungsdialogen.

Hinzukommt, dass die kommunale Verantwortung als örtlicher Jugendhilfeträger durch die Verhandlungen auf "Augenhöhe" gestärkt wird und in der Folge die Vernetzung der verschiedenen regionalen Akteure (SGB II und VIII) sich verbessert.

Frage 6. Welche qualitativen Kriterien sind für die Zielvereinbarungen, die mit den Kommunen getroffen wurden, maßgeblich?

Im Ausbildungsbudget werden getrennt nach Maßnamearten jeweils entsprechende Planzahlen für die Umsetzung vorgegeben.

Frage 7. Gibt es eine Evaluierung hinsichtlich der durchgeführten Maßnahmen und der Zielvereinbarungen?

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) erhebt im Auftrag des Sozialministeriums Monitoringdaten mit folgenden Abfragen:

- Gesamteintritte in die Maßnahmen,
- Eintritte nach Altersgruppe,
- Eintritte nach Bildungsstand,
- Eintritte nach sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen,
- Prüfungsteilnahme, gegliedert nach Prüfungsteilnehmenden und bestandenen Prüfungen,
- Austritte aus den Maßnahmen, gegliedert nach regulären und vorzeitigen Austritten,
- Verbleib der Teilnehmenden, gegliedert nach Ausbildung, allgemeinem Arbeitsmarkt, Qualifizierung und Arbeitslosigkeit.

Frage 8. Wie sieht die Mittelverteilung für die 2012 bewilligten Ausbildungsbudgets aus?

Von den für das Ausbildungsbudget 2012 in Aussicht gestellten Mitteln in Höhe von 10.728.600 € wurden 10.466.300 € bewilligt (s. Anlage).

Frage 9. Wie gestaltet sich die Fortführung des Ausbildungsbudgets nach 2013?

Das Sozialministerium hat für den Doppelhaushalt 2013/2014 Landesmittel in gleicher Höhe wie für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 angemeldet. Zielsetzung der Landesregierung ist es, den Kommunen Planungssicherheit für die Gestaltung von Angeboten für benachteiligte Jugendliche im Rahmen des Ausbildungsbudgets zu geben.

Wiesbaden, 2. August 2012

In Vertretung:
Petra Müller-Klepper

Anlagen

Antragsteller	Bewilligungszeitraum		Bewilligte Landesmittel					
	von	bis	Ansatz 2012	VE 2013	VE 2014	VE 2015	VE 2016	Gesamt
Wissenschaftsstadt Darmstadt	01.01.2012	31.12.2016	67.800	128.200	58.600	30.600	2.900	288.100
Stadt Frankfurt am Main	01.01.2012	31.12.2016	252.200	476.900	210.800	107.400	8.600	1.055.900
Stadt Offenbach	01.01.2012	30.06.2016	85.300	161.400	73.700	38.500	3.700	362.600
Landeshauptstadt Wiesbaden	01.05.2012	31.08.2015	241.700	451.700	207.700	108.200	0	1.009.300
LK Bergstraße	01.01.2012	31.12.2016	99.800	188.700	86.200	45.000	4.300	424.000
LK Darmstadt-Dieburg	01.01.2012	31.12.2016	91.000	172.000	78.600	41.000	3.900	386.500
LK Groß-Gerau	01.05.2012	31.01.2016	98.800	186.800	85.400	44.600	4.300	419.900
Hochtaunuskreis	01.01.2012	31.12.2016	56.500	106.800	48.800	25.500	2.400	240.000
Main-Kinzig-Kreis	01.08.2012	31.01.2016	161.900	306.300	139.900	73.100	7.000	688.200
Main-Taunus-Kreis	01.04.2012	31.07.2016	103.900	177.200	34.200	34.200	3.400	352.900

LK Odenwaldkreis	01.01.2012	31.12.2016	40.200	76.000	34.700	18.100	1.700	170.700
LK Offenbach	01.01.2012	30.06.2016	191.400	361.900	165.400	86.400	8.300	813.400
Rheingau-Taunus-Kreis	01.01.2012	31.12.2016	69.400	131.300	60.000	31.300	3.000	295.000
Wetteraukreis	01.01.2012	31.12.2016	85.400	161.600	73.800	38.500	3.700	363.000
LK Gießen	01.09.2012	30.06.2016	120.500	228.000	104.100	54.400	5.200	512.200
Lahn-Dill-Kreis	01.06.2012	31.12.2016	85.600	161.900	73.900	38.600	3.700	363.700
LK Limburg-Weilburg	02.07.2012	31.12.2016	60.800	114.900	52.500	27.400	2.600	258.200
LK Marburg-Biedenkopf	01.06.2012	31.03.2016	93.600	177.000	80.900	42.200	4.000	397.700
Vogelsbergkreis	01.01.2012	31.12.2013	57.400	108.600	0	0	0	166.000
Stadt Kassel	01.05.2012	31.08.2015	100.300	186.500	84.400	45.200	0	416.400
LK Fulda	01.02.2012	31.07.2015	60.000	114.100	42.000	24.500	0	240.600
LK Hersfeld-Rotenburg	01.07.2012	31.08.2015	47.300	89.400	40.900	21.300	0	198.900
LK Kassel	01.05.2012	31.01.2016	58.200	110.100	50.300	26.300	2.500	247.400
Schwalm-Eder-Kreis	01.08.2012	31.01.2016	61.400	116.200	53.100	27.700	2.700	261.100
LK Waldeck-Frankenberg	01.01.2012	31.12.2015	162.800	109.400	43.200	21.600	0	337.000
Werra-Meißner-Kreis	01.01.2012	31.12.2016	46.500	87.900	40.200	21.000	2.000	197.600